

FC Bayern München AG
Geschäftsbedingungen für Business Seats und Säbener Lounge und Sponsor Seats

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieser Geschäftsbedingungen ist der Verkauf, die Nutzung und die Verwendung von Eintrittskarten („**Tickets**“) für Business Seats/Säbener Lounge und Sponsor Seats anlässlich von allen in der Allianz Arena stattfindenden Spielen („**Heimspiele**“) der Lizenzmannschaft der FC Bayern München AG, deren Veranstalter bzw. Mitveranstalter die FC Bayern München AG, Säbener Str. 51-57, 81547 München („**FC Bayern München AG**“) ist.

Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, insofern die FC Bayern München AG ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

2. Vertragsschluss, Bezugswege, Sonderbedingungen, Besuchsrecht

2.1 Vertragsschluss

Je nach Auslastung und Kapazität ist der Erwerb von Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Tickets in Form von „**Jahreskarten**“ (Chipkarten, Blockkarten oder mobile Tickets) oder Tickets in Form von einzelnen „**Tagestickets**“ (print@home/mobile Tickets oder Papiertickets) möglich. Durch den Erwerb von Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Tickets kommen vertragliche Beziehungen zwischen dem Ersterwerber von Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Tickets und der FC Bayern München AG zustande. Weiterhin kommt eine vertragliche Beziehung zwischen der FC Bayern München AG und derjenigen Person zustande, der das betreffende Ticket in Einzelfällen über das Geschäftspartnerportal oder die offizielle Ticketplattform der FC Bayern München AG oder aufgrund der Übergabe vom Ersterwerber zur Verfügung gestellt wurde (Ersterwerber und genannte Personen gemeinsam auch „**Kunden**“).

Das dem Kunden unterbreitete Angebot zum Vertragsschluss gilt mit der Zurverfügungstellung der entsprechenden Tickets an den Kunden durch die FC Bayern München AG oder durch ein Bestätigungsschreiben der FC Bayern München AG an den Kunden als angenommen. Im Fall von Tagestickets kommt der Vertrag zwischen der FC Bayern München AG und dem Kunden mit dem Zeitpunkt des Versands (inkl. print@home Tickets) bzw. Zurverfügungstellung (inkl. mobile Tickets) oder der Übergabe der/des entsprechenden Ticket/s auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen zustande. Die Ermöglichung des entsprechenden Vertragsschlusses erfolgt grundsätzlich nicht über die Website der FC Bayern München AG.

2.2 Bezugswege

Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Tickets für die Veranstaltungen der FC Bayern München AG sind grundsätzlich nur bei dieser bzw. in den in Ziffer 2.1 geschilderten Fällen über das offizielle Geschäftspartnerportal bzw. über die offizielle Ticketplattform zu beziehen.

2.3 Geschäftspartnerportal

Die FC Bayern München AG stellt ein Portal zur Verfügung, auf dem Geschäftspartner die ihnen zugewiesenen Ticketkontingente unter Einhaltung der Bestimmungen der Ziffer 12 dieser Geschäftsbedingungen zulässig und individuell an Gäste, Geschäftspartner, Freunde und Familie weitergeben können. Der Ticketerwerb oder -bezug über das offizielle Geschäftspartnerportal setzt eine Registrierung des Kunden voraus und erfolgt auf der Grundlage einer Einladung über die dafür von der FC Bayern München AG vorgesehenen Kommunikationswege. Die Einladung enthält ein Angebot, das der Kunde unter Angabe seiner persönlichen Daten und unter Anerkennung

dieser Geschäftsbedingungen annehmen kann. Durch die Annahme des Angebots kommt der Vertrag, jedoch kein Dauerschuldverhältnis, auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen zustande.

2.4 Digitales Ticketcenter

Die FC Bayern München AG stellt ein digitales Ticketcenter zur Verfügung, auf dem Kunden die ihnen zugeteilten Tickets unter Einhaltung der Bestimmungen der Ziffer 12 dieser Geschäftsbedingungen zulässig an Gäste, Geschäftspartner, Freunde und Familie weitergeben können. Der Ticketerwerb oder -bezug über das offizielle digitale Ticketcenter setzt eine Registrierung des Kunden voraus und erfolgt auf der Grundlage einer persönlichen Einladung durch den Kunden über die dafür von der FC Bayern München AG vorgesehenen Kommunikationswege. Die Einladung enthält ein Angebot, das der Einladungsempfänger unter Angabe seiner persönlichen Daten und unter Anerkennung dieser Geschäftsbedingungen annehmen kann. Durch die Annahme des Angebots kommt ein Vertrag, jedoch kein Dauerschuldverhältnis, zur Nutzung und Verwendung der/des entsprechenden Ticket/s zwischen dem Einladungsempfänger und der FC Bayern München AG auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen zustande.

2.5 Sonderbedingungen

Die FC Bayern München AG behält sich vor, die für den Verkauf im Rahmen einer Veranstaltung und für den einzelnen Kunden zur Verfügung stehende Anzahl von Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Tickets nach eigenem Ermessen zu beschränken.

2.6 Besuchsrecht

Durch den Vertragsschluss mit der FC Bayern München AG über den Erwerb eines oder mehrerer Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Tickets erwirbt der Kunde das Recht zum Besuch der entsprechenden Veranstaltung(en) nach Maßgabe dieser Geschäftsbedingungen, insbesondere im Rahmen der Regelungen in Ziffer 2.6 („**Besuchsrecht**“). Die FC Bayern München AG gewährt nur dem Kunden, der die Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Tickets unmittelbar bei dieser bzw. über das offizielle Geschäftspartnerportal oder über das offizielle digitale Ticketcenter und unter Einhaltung der Bestimmungen in Ziffer 12 dieser Geschäftsbedingungen gekauft/erhalten hat und durch einen Namensaufdruck und/oder sonstige (elektronische) Merkmale identifizierbar ist, ein Besuchsrecht. Die FC Bayern München AG erfüllt die ihr obliegenden vertraglichen Pflichten hinsichtlich des Besuchsrechts, indem sie einmalig Zutritt zu der/den Veranstaltung/en gewährt. Je Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Ticket ist nur eine Person zum Besuch der Veranstaltung berechtigt. Kinder im Alter bis zu vierzehn (14) Jahren haben nur in Begleitung einer erwachsenen Person Zutritt. Grundsätzlich bedürfen Kinder, egal welchen Alters, einer/s eigenen Zugangsberechtigung/Tickets. Die FC Bayern München AG wird auch dann von ihrer Leistungspflicht gegenüber dem Kunden frei, wenn der Ticketinhaber bei Zutritt zur Allianz Arena kein wirksames Besuchsrecht nach dieser Ziffer erworben hat. Der Ticketinhaber ist in diesem Fall nicht berechtigt, Zutritt zu verlangen. Insbesondere will die FC Bayern München AG, als Ausstellerin der Tickets, Zutritt zu Spielen in der Allianz Arena nicht jedem Ticketinhaber gewähren, sondern ein Besuchsrecht besteht nur im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen. Zum Nachweis seiner Identität hat der Kunde jeweils einen gültigen zur Identifikation geeigneten Ausweis mit sich zu führen und auf Verlangen der FC Bayern München AG und/oder des Sicherheitspersonals vorzuzeigen. Die Kunden und Ticketinhaber sind beim Zutritt zu Veranstaltungen in der Allianz Arena verpflichtet, auf Nachfrage der FC Bayern München AG anzugeben, auf welchem Weg und zu welchem Preis sie die Tickets erworben haben; dies kann auch die namentliche Nennung des Ticketverkäufers einschließen.

3. Kategorien/Leistung, Jahreskarte, Umsetzung

3.1 Kategorien/Leistung

Die genaue Anordnung der Sitzplätze der Business Seats der jeweiligen Kategorie bzw. für Säbener Lounge Tickets und Sponsoring Tickets in der Allianz Arena sowie der zugehörigen Parkplätze ergibt sich aus den im Verkaufsprospekt bzw. in der Leistungsbeschreibung bei Bestellung erhaltenen Lageplänen. Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Platzes auf der Tribüne und im Business Club/Säbener Lounge (Hospitality-Bereich). Der Erwerb eines Tickets gleich welcher Kategorie für den Business Seats Bereich, die Säbener Lounge oder die Sponsoren Lounge berechtigt nicht zum Eintritt in die jeweils andere Lounge, sowie auch umgekehrt. Für den Zeitraum nach der jeweiligen Veranstaltung ist ein Wechsel vom Business Seats Bereich in die Sponsoren Lounge und umgekehrt möglich. Die FC Bayern München AG behält sich für den Fall von Baumaßnahmen, Kapazitätseinschränkungen, behördlichen Anweisungen/Empfehlungen zu Abstandsgeboten und Ähnlichem das Recht vor, die zugeteilten Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats der jeweiligen Kategorie in der Allianz Arena sowie der zugehörigen Tische im Hospitality-Bereich und der zugehörigen Parkplätze auch während einer laufenden Saison zu ändern.

3.2 Jahreskarte

Eine Jahreskarte berechtigt den Kunden grundsätzlich, diejenigen Heimspiele der FC Bayern München AG in der Allianz Arena zu besuchen, für die er ein Besuchsrecht erworben hat. Je nach erworbener Jahreskarte können mit ihr auch bestimmte Leistungen gemäß Ziffer 3.1 verbunden sein. Details sind der Leistungsbeschreibung bei Bestellung der Jahreskarte zu entnehmen. Jahreskarten werden grundsätzlich personalisiert ausgegeben. Der Erwerb einer Jahreskarte erfolgt, unabhängig vom Zeitpunkt des Erwerbs, stets in Form einer zeitlich auf die jeweilige Saison begrenzte Jahreskarte.

3.3 Umsetzung

Der Inhaber einer Jahreskarte kann die Zuteilung eines neuen Platzes in der Allianz Arena beantragen („**Umsetzung**“). Eine Umsetzung stellt keine Kündigung der Jahreskarte dar. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine Umsetzung; sie erfolgt aus Kulanzgründen seitens der FC Bayern München AG und steht unter dem Vorbehalt der vorhandenen Kapazitäten und organisatorischen Gegebenheiten. Die Umsetzung ist nur zum Saisonwechsel möglich und damit nur im Falle einer Verlängerung nach Ziffer 6.2. Umsetzungsanträge für die neue Saison können von der FC Bayern München AG nur berücksichtigt werden, wenn sie in dem im Saisonwechselschreiben angegebenen Zeitraum fristgerecht und vollständig ausgefüllt zurückgesendet werden. Ein Saisonwechselschreiben wird an den Kunden zu Saisonende und vor Beginn der neuen Saison versandt. Für die Umsetzung können von der FC Bayern München AG Service- und Versandgebühren erhoben werden. Ein Rechtsanspruch auf Änderungen bzw. Zuteilung bestimmter Plätze besteht nicht.

4. Gültigkeit/Garantierte Spiele, Zutrittsrecht

4.1 Gültigkeit/Garantierte Spiele

Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Tickets in Form von Jahreskarten berechtigen vorbehaltlich der Regelungen dieser Geschäftsbedingungen, zum Besuch der folgenden Heimspiele („Umfasste Heimspiele“), sofern die FC Bayern München AG Veranstalter oder Mitveranstalter ist::

- Siebzehn (17) Heimspiele im Rahmen des Wettbewerbs der ersten deutschen Fußballbundesliga;

Vier (4) Heimspiele im Rahmen der Ligaphase eines UEFA-Klubwettbewerbs (UEFA Champions League oder UEFA Europa League), sofern sich die Lizenzmannschaft der FC Bayern München AG hierfür qualifiziert. Darüber hinaus berechtigen die Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Tickets auch zum Besuch möglicher Heimspiele im Rahmen des Pokalwettbewerbs des Deutschen Fußball-Bundes („DFB-Pokal“), soweit diese stattfinden und die FC Bayern München AG bei dem betreffenden Spiel als Veranstalter oder Mitveranstalter auftritt. Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Tickets für den Besuch von DFB-Pokal-Heimspielen werden ausdrücklich nicht garantiert, da deren Anzahl und stattfinden vom Wettbewerb und der jeweiligen Auslosung abhängig sind.

Sollten einzelne der vorgenannten umfassten Heimspiele verlegt oder abgebrochen werden, gelten die Bestimmungen der Ziffer 10.4. Sollten einzelne der vorgenannten umfassten Heimspiele abgesagt werden oder unter Zuschauerausschluss stattfinden, gelten die Bestimmungen der Ziffer 10.5. Der FC Bayern München AG steht es im eigenen Ermessen frei, Kunden anzubieten, ihre Jahreskarte auch für weitere Veranstaltungen nutzen zu können. Aus einer im Einzelfall genehmigten Nutzung leitet sich kein Rechtsanspruch auf weitere gleichgelagerte Nutzungen in zukünftigen Heimspielen ab.

4.2 Zutrittsrecht

Grundsätzlich ist jeder Kunde mit einem wirksam nach den Vorgaben von Ziffer 2.6 erworbenen Besuchsrecht zum Zutritt zur Allianz Arena berechtigt. Dieser Zutritt kann dennoch verweigert werden, wenn

- a) der Kunde oder Ticketinhaber sich weigert, sich vor Betreten des Stadionbereichs am Stadioneingang und/oder im Stadioninnenraum einer vom Sicherheitspersonal vorgenommenen angemessenen Kontrolle seiner Person und/oder seiner mitgeführten Gegenstände zu unterziehen,
- b) der Kunde oder Ticketinhaber im Rahmen derselben Veranstaltung den umgrenzten Stadionbereich bereits einmal betreten und anschließend wieder verlassen hat; in diesem Fall verliert das Ticket seine Gültigkeit; es sei denn, der Kunde hat ein berechtigtes Interesse am Verlassen der Allianz Arena (z.B. Notfall) und hat die Allianz Arena durch einen ordnungsgemäßen Check-Out in Absprache mit dem zuständigen Sicherheitspersonal verlassen,
- c) die auf den Tickets hinterlegten Individualisierungsmerkmale (Platz, Barcode, QR Code, Seriennummern, Warenkorb- oder Käuferidentifikationen o.Ä.) manipuliert, unkenntlich, nicht aufrufbar und/oder beschädigt sind oder das Ticket bereits im elektronischen Zutrittssystem zugetreten ist, soweit dies nicht von der FC Bayern München AG zu vertreten ist und/oder
- d) der Ticketinhaber nicht mit demjenigen Kunden personenidentisch ist, der im Zusammenhang mit dem Ticket als Kunde individualisiert, gespeichert oder vermerkt ist (z.B. Namensaufdruck und/oder QR-Code etc.), es sei denn, es liegt ein Fall der zulässigen Weitergabe nach Ziffer 12.1 vor.

Im Fall der berechtigten Zutrittsverweigerung besteht kein Anspruch des Kunden bzw. des Ticketinhabers auf Entschädigung.

5. Mindestabnahme

Es müssen mindestens zwei (2) Jahreskarten einer Kategorie erworben werden.

6. Vertragslaufzeit, Kündigung

6.1 Vertragslaufzeit bei Jahreskarten

Die Laufzeit der Tickets, die durch den Erwerb einer Jahreskarte zustande kommt, bestimmt sich nach der jeweiligen Saison, für die die Jahreskarte erworben wird. Die Vertragslaufzeit beginnt somit regelmäßig am 01.07. eines Jahres und endet jeweils am 30.06. oder, sollte dieser

Zeitpunkt nach dem 30.06. liegen, mit Ablauf der letzten jeweils vom zugrundeliegenden Vertrag umfassten Veranstaltung des auf den Vertragsabschluss folgenden Jahres, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Vertragslaufzeit für Sponsoring Tickets richtet sich nach der Laufzeit der jeweiligen individuellen Sponsorenverträge, sofern darin nichts Abweichendes vereinbart wurde.

6.2 Kündigung und Verlängerung

Das Recht zur ordentlichen Kündigung während der Vertragslaufzeit ist ausgeschlossen. Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund, der die FC Bayern München AG zur außerordentlichen fristlosen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn der Kunde gegen die in Ziffer 12.2 dieser Geschäftsbedingungen geregelten Weitergabeverbote bzw. Beschränkungen einer Nutzung durch Dritte bzw. deren Anbahnung verstößt. Die FC Bayern München AG hat in diesem Zusammenhang das Recht, auch weitere vom Kündigungsgrund betroffene Schuldverhältnisse außerordentlich zu kündigen (z.B. ein Kunde besitzt mehrere Jahreskarten). Im Fall der Kündigung eines Jahreskartenvertrags aus wichtigem Grund durch die FC Bayern München AG wird der noch nicht verbrauchte Entgeltanteil (Jahreskartenpreis abzüglich des bereits abgelaufenen Zeitanteils) nicht erstattet, sondern verbleibt in Form einer Vertragsstrafe in entsprechender Höhe bei der FC Bayern München AG.

Die Kündigung durch den Kunden hat in Textform (Brief, E-Mail oder Fax) an die folgende Kontaktadresse zu erfolgen: *FC Bayern München AG, Business Seats, Säbener Str. 51-57, 81547 München; E-Mail: business.seats@fcbayern.com*. Die FC Bayern München AG ist berechtigt, mit Beendigung des Vertragsverhältnisses das Ticket zu sperren und, falls anwendbar, deren Rückgabe zu verlangen.

Die FC Bayern München AG beabsichtigt, ohne rechtliche Verpflichtung, dem Kunden vor Ablauf der Vertragszeit ein Angebot auf Abschluss eines Folgevertrages für die Folgesaison in Form eines Reservierungs-Anschreibens schriftlich, per E-Mail oder über das digitale Ticketcenter zu unterbreiten. Der Kunde kann dieses Angebot zu den im Reservierungs-Anschreiben mitgeteilten Bedingungen ausdrücklich oder durch schlüssiges Handeln (z.B. durch Bezahlung/Erteilung bzw. Aufrechterhaltung einer Einzugsermächtigung), nicht jedoch durch Schweigen, jedoch stets nur auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen, annehmen.

Mit dem Reservierungs-Anschreiben erhält der Kunde auch die Gelegenheit, Änderungswünsche abzugeben. Diese werden erst wirksam, wenn die FC Bayern München AG, dem durch Zurverfügungstellung eines entsprechenden Tickets entspricht oder diese in Textform oder über das digitale Ticketcenter bestätigt. Ein Rechtsanspruch auf Änderungen bzw. die Zuteilung bestimmter Plätze besteht nicht.

7. Preise

Die Preise für Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Tickets sind jeweils der Leistungsbeschreibung bei Bestellung des Tagestickets bzw. der Jahreskarte zu entnehmen. Sollte die Lizenzmannschaft der FC Bayern München AG in einer Saison während der Vertragslaufzeit nicht für UEFA Klubwettbewerbe spielberechtigt sein, reduziert sich der Preis abhängig von der Kategorie um EUR 1.500,00 inkl. MwSt. pro Jahreskarte und für diese Saison. Der Betrag wird im Falle einer bereits erfolgten Zahlung erstattet.

8. Versand

Der Versand der Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Tickets erfolgt auf Kosten des Kunden. Die Auswahl des Versandunternehmens erfolgt durch die FC Bayern München AG. Das Risiko eines Abhandenkommens oder einer Beschädigung der Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Tickets beim Versand trägt die FC Bayern München AG. Für den postalischen Versand bestellte Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Tickets werden dem

Kunden innerhalb von sieben (7) Werktagen ab Versandbestätigung zugestellt. Sofern der Kunde bis zu diesem Zeitpunkt keine Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Tickets erhalten hat, ist ein Abhandenkommen im Rahmen des Versands der FC Bayern München AG unverzüglich unter der angegebenen Kontaktadresse mitzuteilen. Die Neuausstellung von im Rahmen des Versands abhandengekommenen Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Tickets durch die FC Bayern München AG erfolgt nach Maßgabe von Ziffer 10.3. Eine Zustellung über das Geschäftspartnerportal bzw. das digitale Ticketcenter erfolgt als print@home oder mobile Ticket.

9. Zahlungsbedingungen, SEPA, Stornierung

9.1 Zahlungsbedingungen

Die Fälligkeit der Jahresvergütung für Jahreskarten tritt jeweils im Voraus am letzten Werktag im April eines jeden Jahres ein. Die Fälligkeit der Bezahlung eines Tagestickets tritt nach Buchung des Tickets ein.

Der Versand bzw. die Zurverfügungstellung der Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Tickets erfolgt – vorbehaltlich der Bestimmungen in Ziffer 6.2 – nach vollständiger Bezahlung der jeweils fälligen Vergütung. Bereits versandte bzw. zur Verfügung gestellte Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Tickets sind nur gültig, wenn die jeweils fällige Vergütung vollständig bezahlt ist.

9.2 Stornierung

Sollte die Zahlung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht erfolgreich durchgeführt werden (z.B. keine ausreichende Kreditkarten- oder Kontodeckung, Rückbuchung), ist die FC Bayern München AG berechtigt, die Bestellung ersatzlos zu streichen bzw. die entsprechenden Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Tickets elektronisch zu sperren; diese verlieren ihre Gültigkeit. Entstandene Mehrkosten sind vom Kunden zu erstatten. Die Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen bleibt der FC Bayern München AG vorbehalten.

9.3 SEPA

Erteilt der Kunde der FC Bayern München AG ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat, wird ein bevorstehender Lastschrifteinzug durch die FC Bayern München AG zusammen mit der Rechnungsstellung (oder auf einem anderen mit dem Kunden vereinbarten Kommunikationsweg) spätestens 5 (fünf) Kalendertage vor Fälligkeit der Lastschrift vorab angekündigt (Pre-Notification). Die Belastung erfolgt nicht vor der auf der Zahlungsaufforderung (Rechnung) genannten Fälligkeit, eine gesonderte Pre-Notification wird nicht verschickt. Der Einzug der Lastschrift erfolgt gemäß dem Fälligkeitsdatum auf der jeweiligen Zahlungsaufforderung. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Bankgeschäftstag. Im Falle einer Zahlung durch einen abweichenden Kontoinhaber erfolgt die Pre-Notification an den Kunden. Dieser verpflichtet sich, den Kontoinhaber über den anstehenden Lastschrifteinzug zu informieren. Der Kunde hat für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, es sei denn, der Kunde hat die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht zu vertreten.

10. Reklamation, Defekt, Verlust, Spielabbruch/-absage, Wiederholungsspiel

10. 1 Reklamation

Reklamationen fehlerhafter Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Tickets müssen unverzüglich nach Erhalt geltend gemacht werden. Die Reklamation oder der Verlust eines Tickets hat zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme in Textform an die unter Ziffer 6.2 genannten Kontaktadresse zu erfolgen.

10.2 Defekt

Im Fall eines technischen Defekts eines der elektronischen Zugangskontrolle unterliegenden Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Tickets sperrt die FC Bayern München AG das betroffene Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Ticket unmittelbar nach Anzeige des technischen Defekts und stellt bei nachgewiesener Legitimation des Kunden ein entsprechendes neues Ticket aus bzw. schaltet das betroffene Ticket entsprechend frei. Für die Neuausstellung können Servicegebühren erhoben werden, es sei denn, die FC Bayern München AG oder von ihr beauftragte Dritte haben den Defekt nachweislich zu vertreten.

10.3 Abhandenkommen

Der FC Bayern München AG ist das Abhandenkommen, d.h. jeder unfreiwillige Verlust, von bei ihr erworbenen Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Tickets unverzüglich anzuzeigen. Die FC Bayern München AG ist berechtigt, diese Tickets unmittelbar nach Anzeige des Abhandenkommens zu sperren. Im Fall des Abhandenkommens eines Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Tickets erfolgt nach Anzeige des Abhandenkommens, Sperrung dieses Tickets und Legitimationsprüfung des Kunden eine Neuausstellung des entsprechenden Tickets. Für die Neuausstellung können von der FC Bayern München AG Service- und Versandgebühren erhoben werden. Bei missbräuchlichen Anzeigen eines Abhandenkommens erstattet die FC Bayern München AG Strafanzeige.

10.4 Umplatzierung

Der Kunde erkennt an, dass die FC Bayern München AG aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund verbandsseitig, behördlich oder gesetzlich vorgegebener Schutz- bzw. Hygienemaßnahmen oder Beschränkungen der Zulassung von Zuschauern, berechtigt ist, dem Kunden von seinen bestellten Plätzen abweichende Plätze derselben oder einer vergleichbaren Kategorie zuzuweisen; in diesem Fall besteht seitens des Kunden weder ein Rücktrittsrecht noch ein Anspruch auf Erstattung.

10.5 Verlegung oder Spielabbruch

Bei einer zeitlichen oder örtlichen Verlegung im Falle eines bei Erwerb des/der Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Ticket/s bereits endgültig terminierten Spieles bzw. einer Veranstaltung, kann der Kunde, soweit es sich um Tagestickets handelt, vom Vertrag zurücktreten. Im Fall von Jahreskarten ist ein Teil-Rücktritt in Bezug auf die betroffene Veranstaltung möglich. Der Kunde hat bei Verlegung oder Abbruch einer Veranstaltung nicht das Recht, gänzlich vom Jahreskarten-Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist in Textform (E-Mail ausreichend), per Telefax oder schriftlich auf dem Postweg an die genannte Kontaktadresse zu erklären. Der betroffene Kunde erhält gegen Vorlage bzw. Rücksendung des Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Tickets auf eigene Rechnung an die FC Bayern München AG am Ende der jeweiligen Saison nach Wahl dieser entweder den entrichteten Ticketpreis - im Fall von Jahreskarten anteilig - erstattet oder einen Gutschein im Wert des entsprechenden Ticketpreises zur Einlösung in den Fanshops der FC Bayern München AG. Eine anteilige Erstattung im Fall von Jahreskarten erfolgt ausschließlich für die in Ziffer 4.1 genannten Heimspiele. Service- und Versandgebühren werden nicht erstattet. Bei Abbruch der Veranstaltung besteht kein Anspruch des Kunden auf Erstattung des entrichteten Ticketpreises, es sei denn, die FC Bayern München AG hat den Abbruch zu vertreten oder eine Abwägung der widerstreitenden Interessen des Kunden mit den Interessen der FC Bayern München sprechen im Einzelfall für eine Erstattung zu Gunsten des Kunden. Die endgültige Ansetzung bzw. Terminierung einer Veranstaltung gilt nicht als Verlegung im Sinne dieser Regelung und berechtigt den Kunden daher nicht zum Rücktritt, wenn bei Erwerb des oder der

des Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Tickets die endgültige Ansetzung bzw. Terminierung einer Veranstaltung noch nicht feststand. Die FC Bayern München AG haftet in diesen Fällen gegenüber dem Kunden/Ticketinhaber nicht für vergebliche Aufwendungen (z.B. Reise- und Übernachtungskosten).

10.6 Spielabsage und Zuschauerausschluss

Bei ersatzloser Absage der Veranstaltung bzw. bei einer Veranstaltung, die nach Maßgabe eines zuständigen Verbandes oder einer zuständigen Behörde ganz oder zum Teil unter Ausschluss von Zuschauern stattfinden muss, sind sowohl die FC Bayern München AG als auch der betroffene Kunde berechtigt, vom Vertrag über den Erwerb eines oder mehrerer Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Tickets für die betroffene Veranstaltung zurückzutreten. Die FC Bayern München AG ist zudem in einem solchen Fall berechtigt, Jahreskarten für einzelne Spiele zu sperren. Der Rücktritt durch den betroffenen Kunden ist in Textform (E-Mail ausreichend), per Telefax oder schriftlich auf dem Postweg an die in genannte Kontaktadresse zu erklären. Die betroffenen Kunden erhalten gegen Vorlage bzw. Übersendung des Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Tickets auf eigene Rechnung an die FC Bayern München AG zum Ende der jeweiligen Saison den entrichteten Ticketpreis erstattet (Ziffer 10.4 zu anteiliger Rückerstattung im Fall von Jahreskarten für Heimspiele nach Ziffer 4.1 gilt entsprechend); Versandgebühren werden nicht erstattet. Die FC Bayern München AG haftet in diesen Fällen gegenüber dem Kunden/Ticketinhaber nicht für vergebliche Aufwendungen (z.B. Reise- und Übernachtungskosten).

10.7 Wiederholungsspiel

Im Fall eines Wiederholungsspiels, d.h. Neuansetzung einer bereits begonnenen und gemäß Ziffer 10.4 abgebrochenen Veranstaltung, gilt das Wiederholungsspiel als neue Veranstaltung; das Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Ticket für die ursprüngliche Veranstaltung besitzt hierfür keine Gültigkeit, es sei denn, die FC Bayern München AG weist ausdrücklich auf eine Gültigkeit des Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Tickets auch für das Wiederholungsspiel hin.

11. Widerrufsrecht, Umtausch und Rücknahme

11.1 Widerrufsrecht

Selbst wenn die FC Bayern München AG in Ausnahmefällen Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Tickets über Fernkommunikationsmittel im Sinne des § 312c Abs. 2 BGB anbietet und damit gemäß § 312c Abs. 1 BGB ein Fernabsatzvertrag vorliegen kann, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht des Kunden beim Kauf eines solchen Tickets. Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht nicht besteht. Jede Angebotsabgabe bzw. Bestellung von Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Tickets ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch die FC Bayern München AG gemäß Ziffer 2 bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung des/der bestellten Tickets.

11.2 Umtausch und Rücknahme

Umtausch und Rücknahme von Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Tickets sind grundsätzlich ausgeschlossen. Kann ein Kunde sein Ticket aus persönlichen Gründen nicht nutzen (z.B. Krankheit), ist ausnahmsweise eine Weitergabe des entsprechenden Tickets an einen Dritten im Rahmen der Regelung unter Ziffer 12.1 zulässig.

12. Nutzung und Weitergabe, Vervielfältigung

12.1 Zulässige Weitergabe von Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Tickets

Der Kunde darf seine Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Tickets zur Mitnahme von Gästen, Geschäftspartnern, Freunden und Familie verwenden und in dieser Form bzw. über das offizielle Geschäftspartnerportal bzw., falls anwendbar, über das digitale Ticketcenter weitergeben, wenn (1) der Kunde seine Gäste, Geschäftspartner, Freunde und Familie auf die Geltung und den Inhalt dieser Geschäftsbedingungen ausdrücklich hingewiesen hat, (2) die Gäste, Geschäftspartner, Freunde und Familie sich spätestens durch die Nutzung des entsprechenden Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Tickets mit der Geltung dieser Geschäftsbedingungen zwischen ihm und der FC Bayern München AG einverstanden erklären bzw., falls anwendbar, die Weitergabe über das offizielle Geschäftspartnerportal oder über das digitale Ticketcenter und in der hierfür dort jeweils vorgegebenen Weise erfolgt und (3) kein Fall der unzulässigen Weitergabe nach Ziffer 12.2. vorliegt.

Die dauerhafte Abtretung von aus Jahreskarten resultierenden Nutzungsrechten ist grundsätzlich nicht gestattet.

12.2 Unzulässige Weitergabe von Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Tickets

Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Besuch in der Allianz Arena, zur Durchsetzung von Stadionverboten, zur Trennung von Fans der gegnerischen Mannschaften und zur Unterbindung der nicht autorisierten Ticketweitergabe, insbesondere zur Vermeidung von Ticketspekulationen (z.B. Kauf von Tickets mit dem Ziel der direkten Weiterveräußerung oder Weiterverkauf von Tickets zu höheren Preisen), und zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Tickets zu erhöhten Preisen, insbesondere zur Vermeidung von Ticketspekulationen, und zur Erhaltung der Preisstruktur, liegt es im Interesse der FC Bayern München AG und der Zuschauer bzw. des Kunden, die Weitergabe von Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Tickets mit Ausnahme der Fälle der zulässigen Weitergabe nach Ziffer 12.1 einzuschränken (schützenswertes Interesse der FC Bayern München AG). Dem Kunden ist es daher insbesondere untersagt,

- a)** Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Tickets öffentlich, insbesondere bei Auktionen oder im Internet (z.B. bei Ebay, Ebay-Kleinanzeigen, Facebook) und/oder bei nicht von der FC Bayern München AG autorisierten Verkaufsplattformen (z.B. viagogo, seatwave, StubHub etc.) zum Kauf anzubieten und/oder zu veräußern;
- b)** Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Tickets zu einem höheren als dem bezahlten Preis weiterzugeben; ein Preisaufschlag von bis zu 10 % zum Ausgleich entstandener Transaktionskosten ist zulässig;
- c)** Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Tickets regelmäßig und/oder in einer größeren Anzahl, sei es an einem Spieltag oder über mehrere Spieltage verteilt, weiterzugeben;
- d)** Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Tickets an gewerbliche oder kommerzielle Wiederverkäufer und/oder Tickethändler zu veräußern oder weiterzugeben;
- e)** Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung der FC Bayern München AG kommerziell oder gewerblich zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, als Werbebeschenk, als Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets; und/oder
- f)** Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Tickets an Personen weiterzugeben, gegen die ein Stadionverbot besteht, sofern dem Kunden dieser Umstand bekannt war oder bekannt sein musste.

12.3 Sanktionen bei unzulässiger Weitergabe

Im Fall eines oder mehrerer Verstöße gegen die Regelung in Ziffer 12.2 und/oder sonstiger unzulässiger Weitergabe von Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Tickets, ist die FC Bayern München AG berechtigt,

- a) Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Tickets, die vor Zurverfügungstellung bzw. Versand an den Kunden entgegen den Regelungen in Ziffer 12.2 verwendet wurden, dem betroffenen Kunden nicht zu liefern bzw. zur Verfügung zu stellen und zu stornieren;
- b) die betroffenen Tickets zu sperren und dem Ticketinhaber entschädigungslos den Zutritt zur Allianz Arena zu verweigern bzw. ihn aus der Allianz Arena zu verweisen;
- c) betroffene Kunden vom Ticketkauf für einen angemessenen Zeitraum, maximal jedoch fünf (5) Jahre, auszuschließen; maßgeblich für die Länge der Sperre sind die Anzahl der Verstöße, die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Tickets sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse;
- d) im Falle einer unzulässigen Weitergabe gemäß Ziffer 12.2 a) und/oder 12.2 b) von dem jeweiligen Kunden die Auszahlung des entsprechenden Mehrerlöses bzw. Gewinns zu verlangen;
- e) eine Vertragsstrafe gegen den Kunden gemäß Ziffer 12.4 zu verhängen;
- f) dem Kunden die Mitgliedschaft im FC Bayern München e.V. zu kündigen; und/oder
- g) in angemessener Art und Weise über den Vorfall auch unter Nennung des Namens des Kunden zu berichten, um eine vertragswidrige Nutzung der Business Seats/Säbener Lounge /Sponsor Seats Tickets in Zukunft zu verhindern (Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 f DSGVO).

12.4 Vertragsstrafe

Im Fall eines schuldhaften Verstoßes des Kunden gegen diese Geschäftsbedingungen, insbesondere gegen eine oder mehrere Regelungen in Ziffer 12.2, ist die FC Bayern München AG ergänzend zu den sonstigen nach diesen Geschäftsbedingungen möglichen Maßnahmen und Sanktionen und unbeschadet etwaiger darüber hinausgehender Schadensersatzansprüche berechtigt, eine angemessene Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500,-- EUR gegen den Kunden zu verhängen. Maßgeblich für die Höhe der Vertragsstrafe sind insbesondere die Anzahl und die Intensität der Verstöße, Art und Grad des Verschuldens (Vorsatz oder Fahrlässigkeit), Bemühungen und Erfolge des Kunden hinsichtlich einer Schadenswiedergutmachung, die Frage, ob und in welchem Maß es sich um einen Wiederholungstäter handelt sowie, im Fall eines unberechtigten Weiterverkaufs von Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Tickets, die Anzahl dieser angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Tickets sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse bzw. Gewinne

12.5 Vervielfältigung

Jegliche Vervielfältigung von Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Tickets oder sonstigen Berechtigungsausweisen, wie z.B. die Vervielfältigung von Parkberechtigungsausweisen, ohne Zustimmung der FC Bayern München AG ist untersagt und wird zivil- und strafrechtlich verfolgt. Die FC Bayern München AG kann den Zutritt zur Allianz Arena verweigern, wenn die auf den Tickets hinterlegten Individualisierungsmerkmale (Platz, Barcode, QR-Code, Seriennummern, Warenkorb- oder Käuferidentifikationen) manipuliert und/oder beschädigt oder das entsprechende Ticket bereits im elektronischen Zutrittssystem zugetreten ist, soweit dies nicht durch die FC Bayern München AG zu vertreten ist.

12.6 Mehrerlöse

Im Fall einer unzulässigen Weitergabe von Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Tickets gemäß Ziffer 12.2 durch den Kunden ist die FC Bayern München AG zusätzlich zur Verhängung einer Vertragsstrafe gemäß Ziffer 12.4 und ergänzend zu den sonstigen nach diesen Geschäftsbedingungen möglichen Sanktionen berechtigt, sich von dem Kunden dessen bei der unzulässigen Ticketweitergabe erzielten Mehrerlös bzw. Gewinn ganz oder teilweise auszahlen zu lassen. Maßgeblich für die Frage, ob und inwieweit die Mehrerlöse ausgezahlt werden müssen, sind die in Ziffer 12.4 genannten Kriterien.

13. Ergänzungen und Änderungen

13.1 Preise und Leistungsbeschreibung

Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gelten die jeweils aktuellen Preise und die jeweils aktuelle Leistungsbeschreibung der FC Bayern München AG für die drei (3) Business Seats Kategorien, die Säbener Lounge und Sponsor Seats. Ergeben sich im Vergleich zur Vorsaison Änderungen, wird die FC Bayern München AG dies dem Kunden in Textform bekannt geben. Der Kunde ist im Falle für ihn nachteiliger Änderungen berechtigt, das Vertragsverhältnis binnen einer Frist von vier (4) Wochen nach Erhalt der Mitteilung außerordentlich zu kündigen. Durch eine derartige Kündigung kann das Vertragsverhältnis nicht mit Wirkung zu einem früheren Zeitpunkt beendet werden, als die neuen Preise bzw. die veränderte Leistungsbeschreibung Gültigkeit erlangen.

13.2 Änderungen

Die FC Bayern München AG behält sich das Recht vor, diese Geschäftsbedingungen zu ergänzen und/oder zu ändern. Ergänzungen und Änderungen können erforderlich werden aufgrund von Entwicklungen,

- (i) die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und
- (ii) die die FC Bayern München AG nicht veranlasst hat oder beeinflussen kann und
- (iii) deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertrages in nicht unbedeutendem Maße stören würde und
- (iv) soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertrags nicht geändert werden. Als wesentlich gelten insoweit solche Regelungen, die Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen oder die Laufzeit (einschließlich Kündigungsregelungen) betreffen.

Die Geschäftsbedingungen können auch angepasst werden, soweit dadurch nach Vertragsschluss entstandene Regelungslücken geschlossen werden, die erhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages verursachen würden. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ändert, wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen von der Rechtsprechung für unwirksam erklärt werden oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen führt.

Die vertraglich vereinbarten Leistungen können geändert werden, wenn und soweit dies aus triftigem, bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar Grund erforderlich ist und das Verhältnis von Leistungen der FC Bayern München AG und der Gegenleistung des Kunden nicht zum Nachteil des Kunden verlagert wird, sodass die Änderung für den Kunden zumutbar ist. Ein triftiger Grund liegt vor,

- (i) wenn die Leistung in der bisherigen vertraglich vereinbarten Form aufgrund neuer technischer Entwicklung nicht mehr erbracht werden kann oder
- (ii) neue oder geänderte gesetzliche oder sonstige hoheitliche Vorgaben eine Leistungsänderung erfordern.

Änderungen der Geschäftsbedingungen oder der Leistungen wird die FC Bayern München AG dem Kunden mindestens vier (4) Wochen vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Dem Kunden steht bei Änderungen das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Kosten frühestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen in Textform zu kündigen. Der Kunde kann die Kündigung innerhalb von vier (4) Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung erklären. Die FC Bayern München AG informiert den Kunden bzgl. des Inhaltes und des Zeitpunktes der Vertragsänderung und weist auf das Kündigungsrecht gesondert hin. Ein Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn die Änderungen

- (i) ausschließlich zum Vorteil des Kunden sind,
- (ii) rein administrativer Art sind und keine negativen Auswirkungen auf den Kunden haben oder
- (iii) unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben sind.

14. Haftung

Der Aufenthalt am und in der Allianz Arena und in den Parkhäusern erfolgt auf eigene Gefahr. Die FC Bayern München AG haftet im Geltungsbereich dieser Geschäftsbedingungen bei Vorliegen einer gesetzlichen oder vertraglichen Haftung auf den Ersatz von Schäden bzw. auf den Ersatz vergeblicher Aufwendungen, die durch die FC Bayern München AG, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind, bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Hauptleistungspflicht oder einer Nebenpflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen durfte (nachfolgend „wesentliche Nebenpflicht“), ist die Haftung der FC Bayern München AG auf vertragstypische, bei Vertragsabschluss vorhersehbare Schäden begrenzt. Die FC Bayern München AG haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten, die nicht zu den wesentlichen Nebenpflichten gehören.

Ansprüche wegen schuldhafter Herbeiführung von Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen arglistiger Täuschung, aufgrund einer von der FC Bayern München AG übernommenen Garantie für die Beschaffenheit oder für ein von der FC Bayern München AG übernommenes Beschaffungsrisiko bleiben unberührt. Die Haftungsbegrenzung erstreckt sich auch auf die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der FC Bayern München AG.

15. Datenschutz

15.1 Soweit die FC Bayern München AG im Rahmen ihrer Tätigkeit personenbezogene Daten erhebt oder verarbeitet, geschieht dies ausschließlich im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

15.2 So erhebt die FC Bayern München AG im Rahmen des Bestellvorganges und des Vertragschlusses personenbezogene Daten des Kunden und ggf. Daten eines von dem Kunden abweichenden Konto- bzw. Kreditkarteninhabers (nachfolgend insgesamt „**betroffene Person**“). Dabei handelt es sich um Namens-, Kontakt-, Bankverbindungs- und sonstige Daten, die für die Durchführung und Abwicklung des Erwerbs von Business Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Tickets erforderlich sind. Die FC Bayern München AG verarbeitet diese personenbezogenen Daten ausschließlich zur Erfüllung ihrer vorvertraglichen und vertraglichen Pflichten gegenüber dem Kunden. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Erfüllung vorvertraglicher und vertraglicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO).

15.3 Soweit der Kunde der FC Bayern München AG seine Einwilligung erteilt hat, verarbeitet die FC Bayern München AG ferner den Namen und die E-Mail-Adresse des Kunden, um diesem den FCB-Newsletter zukommen zu lassen. Der Kunde kann seine Einwilligung in den Empfang des Newsletters jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung dadurch berührt wird, indem er den entsprechenden Link in der Fußzeile des Newsletters anklickt oder der FC Bayern München AG eine entsprechende E-Mail an service@fcbayern.com sendet. Rechtsgrundlage hierfür ist die vom Kunden erteilte Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO).

15.4 Die FC Bayern München AG gibt die personenbezogenen Daten nicht an Dritte weiter, es sei denn, dies ist für die Erfüllung der Anfrage der betroffenen Person erforderlich, sonst aufgrund einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen zulässig oder die betroffene Person hat der FC Bayern München AG ihre Einwilligung erteilt. So setzt die FC Bayern München AG insbesondere Logistikdienstleister beim Versand von Postsendungen im Zusammenhang mit dem Kauf von Business

Seats/Säbener Lounge/Sponsor Seats Tickets ein. Rechtsgrundlage hierfür ist die Erfüllung vertraglicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO). Die FC Bayern München AG ist weiterhin berechtigt, die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben ganz oder teilweise an externe Dienstleister auszulagern, die für die FC Bayern München AG als sogenannte Auftragsverarbeiter (Art. 4 Nr. 8 DSGVO) tätig sind. Wenn diese Dienstleister Ihren Sitz außerhalb der Europäischen Union oder dem Vertragsabkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum haben, wird die FC Bayern München AG angemessene Sicherheitsmaßnahmen nach Maßgabe der gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Vorgaben ergreifen, um die Sicherheit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten.

15.5 Die personenbezogenen Daten werden von der FC Bayern München AG nur so lange gespeichert, wie es für die Erreichung der Zwecke, für die sie erhoben wurden, erforderlich ist oder – soweit darüber hinaus gehende gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen – für die Dauer der gesetzlich vorgegebenen Aufbewahrung. Im Anschluss werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

15.6 Die betroffene Person kann sich bei Fragen zum Datenschutz sowie insbesondere zur Geltendmachung der nachfolgend aufgeführten datenschutzrechtlichen Rechte an den Datenschutzbeauftragten der FC Bayern München AG unter FC Bayern München AG, Datenschutz, Säbener Straße 51-57, 81547 München, E-Mail datenschutz@fcbayern.com wenden: Die betroffene Person kann (a) Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten, (b) die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie (c) die Übermittlung ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, (d) der weiteren Verarbeitung widersprechen, (e) die Bereitstellung ihrer personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format verlangen sowie (f) die erteilte Einwilligung widerrufen. Außerdem kann die betroffene Person Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde einlegen. Die für die FC Bayern München AG zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 27 (Schloss), 91522 Ansbach, Telefon +49 (0)981 53 1300, Fax +49 (0)981 98 1300, E-Mail poststelle@lda.bayern.de; weitere Datenschutzaufsichtsbehörden können unter https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html eingesehen werden.

16. Zuschaueraufnahmen bei Veranstaltungen, Videoüberwachung, Aufnahmen

16.1. Zur öffentlichen Berichterstattung und Bewerbung der betreffenden Veranstaltung und des jeweiligen Wettbewerbs können die FC Bayern München AG und der jeweils zuständige Verband (DFL Deutsche Fußball Liga e.V. und DFL Deutsche Fußball Liga GmbH, Guiollettstraße 44-46, D-60325 Frankfurt am Main für Bundesliga und 2. Bundesliga und/oder DFB Deutscher Fußball-Bund e.V., Otto-Fleck-Schneise 6, D-60528 Frankfurt/Main für den DFB-Pokal und/oder Union of European Football Associations, Route de Genève 46, CH-1260 Nyon, für UEFA Europa und Champions League) oder von ihnen jeweils beauftragte oder sonst autorisierte Dritte (z.B. Rundfunk, Presse) nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO unabhängig voneinander Bild- und Bildtonaufnahmen erstellen, die den Ticketinhaber als Zuschauer der betreffenden Veranstaltung zeigen können. Diese Bild- und Bildtonaufnahmen können durch die FC Bayern München AG und den jeweils zuständigen Verband und den jeweils mit ihnen nach § 15 AktG verbundenen Unternehmen sowie von ihnen jeweils autorisierten Dritten (z.B. Rundfunk, Presse) verarbeitet, verwertet und öffentlich wiedergegeben werden.

16.2 Die Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden nutzen im Stadion und teilweise auch im Umfeld des Stadions abhängig von den örtlichen Gegebenheiten an Spieltagen Videoüberwachungsanlagen aus eigener Zuständigkeit zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung im Einklang mit den insoweit geltenden gesetzlichen Bestimmungen (z.B. landesgesetzliches Polizeigesetz und StPO). Weitere Informationen zur Videoüberwachung sind an den jeweiligen Aushängeschildern vor Ort sowie Datenschutzinformationen zu entnehmen. Informationen zur Videoüberwachung an Nicht-Spieltagen erhalten sie unter <https://allianz-arena.com/de/datenschutz-videoueberwachung>.

16.3 Aufnahmen durch Kunden oder Hospitality Ticketinhaber in der Allianz Arena zum Zwecke der medialen Berichterstattung über die Veranstaltung (Fernsehen, Hörfunk, Internet, Print, Foto) und/oder der Erhebung von Spieldaten ist nur mit Einwilligung der FC Bayern München AG und in den für diese Zwecke besonders ausgewiesenen Bereichen zulässig. Ohne Einwilligung der FC Bayern München AG ist es nicht gestattet, Töne, Fotos und/oder Bilder, Beschreibungen oder Resultate bzw. Daten der Veranstaltung aufzunehmen bzw. zu erheben, es sei denn, dies erfolgt ausschließlich zur privaten, nicht kommerziellen Nutzung. Jede kommerzielle Nutzung, gleich auf welche Weise und durch wen, bedarf der schriftlichen Einwilligung der FC Bayern München AG. In jedem Fall ist es untersagt, ohne Einwilligung der FC Bayern München AG Bild-, Ton- und/oder Videoaufnahmen live oder zeitversetzt zu übertragen und/oder im Internet, insbesondere auf Social Media Plattformen und/oder Apps, und/oder anderen Medien (einschließlich mobilen Endgeräten wie z.B. Smartphones, Tablets etc.) öffentlich wiederzugeben und/oder andere Personen bei derartigen Aktivitäten zu unterstützen. Die DFL GmbH, der DFB und/oder die UEFA ist/sind berechtigt, unter Verstoß gegen diese Bestimmung übertragene und/oder öffentlich wiedergegebene Aufnahmen und/oder zu löschen oder löschen zu lassen. Ebenso ist ohne Einwilligung der FC Bayern München AG das Sammeln, Erheben, Übertragen, Herstellen und/oder Verbreiten von Informationen oder Daten über den Spielverlauf (z.B. Ereignis oder Positionsdaten), das Verhalten oder andere Faktoren in einem Spiel (sei es mit elektronischen Geräten oder auf andere Weise) zu kommerziellen Zwecken (insb. für Wetten und Glücksspiel) im Stadion ausdrücklich untersagt. Geräte oder Anlagen, die bestimmungsgemäß für solche Aktivitäten genutzt werden können, dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der FC Bayern München AG nicht ins Stadion eingebracht werden. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Regelungen kann Hospitality Ticketinhabern der Zutritt in die Allianz Arena verweigert oder sie können der Allianz Arena verwiesen werden.

17. Ergänzende Bedingungen, Hausrecht, zuständige Verbände

17.1 Ergänzende Bedingungen

Ergänzend gelten:

- die Stadionordnung (https://allianz-arena.com/binaries/content/assets/downloads/allianz-arena/hausordnung-allianz-arena_maerz_-2017_3.1.pdf?v=1542274442029) und
- die Nutzungsbedingungen für Kfz-Stellplätze (<https://allianz-arena.com/de/spiel-tag/anreise-und-parken>) und
- die Datenschutzinformation Videoaufzeichnungen (<https://allianz-arena.com/de/datenschutz-videoueberwachung>).

17.2 Hausrecht

Die Wahrnehmung des Hausrechts steht der FC Bayern München AG oder von dieser beauftragten Dritten jederzeit zu. Den Anordnungen der FC Bayern München AG, der Polizei, des Sicherheitspersonals und der Stadionverwaltung im Vorfeld, während und im unmittelbaren Anschluss an eine Veranstaltung ist stets Folge zu leisten.

17.3 Zuständige Verbände

Für die Organisation der sportlichen Wettbewerbe, an denen die FC Bayern München AG teilnimmt, sind die folgenden Verbände zuständig:

- i. Bundesliga und 2. Bundesliga: DFL e.V. mit Sitz in der Guiollettstraße 44-46, D-60325 Frankfurt/Main, dessen operatives Geschäft die DFL GmbH mit Sitz ebenda führt;
- ii. DFB-Pokal: DFB mit Sitz am DFB-Campus, Kennedyallee 274, D-60528 Frankfurt/Main; und
- iii. UEFA Champions, Europa und Conference League: UEFA mit Sitz in Route de Genève 46, CH-1260 Nyon.

18. Alternative Streitbeilegung gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Die FC Bayern München AG ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

19. Gerichtsstand

Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis sowie der Erfüllungsort für Zahlung, Lieferung und Leistung am Sitz der FC Bayern München AG in München.

20. Geltendes Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

21. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise ungültig sein oder werden, so werden dadurch die Gültigkeit des Vertrages sowie die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Fall der Unwirksamkeit einer Bestimmung haben die Parteien in gutem Glauben darüber zu verhandeln, diese durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt auch für eine Lücke innerhalb dieser Geschäftsbedingungen.

Stand: Juli 2025